



**Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in Einrichtungen der kath. Kirche Deutschlands e.V.**

Landesverband ErzieherInnen NW

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



Bundesgeschäftsstelle:

Breite Straße 101, 50667 Köln  
Tel.: 0221 / 2 57 04 20  
Fax: 0221 / 2 57 03 19  
E-Mail: zkd@gmx.de

telefonisch zu erreichen:  
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr

Köln 6. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beiliegendes „Manifest“ gibt Anlass zu berechtigter Sorge um die Zukunft der Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Es zeigt, dass die Verantwortlichen an den Grundschulen offenbar nicht überall bereit sind, bei der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule die Jugendhilfe so zu beteiligen wie es ihr nach bundesgesetzlichen Vorgaben (SGB VIII KJHG) zukommt.

Gleichzeitig sollen zur Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule alle anderen Ganztagesbetreuungsangebote aufgelöst werden. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 Abs. 1 SGB in unzulässiger Weise verkürzt.

Die Ganztagsbetreuung von Schulkindern kann aber nur in einer engen Vernetzung von Jugendhilfe und Schule so umgesetzt werden, dass sie den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird, so wie es die bundesgesetzlichen Vorgaben fordern.

Wir bitten Sie, unter Schreiben sowie das anliegende „Manifest“ an alle Abgeordnete des Landtages weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kierdorf  
Landesvorsitzende

## **MANIFEST DER REMSCHEIDER GRUNDSCHULLEITER/INNEN zur Offenen Ganztagsgrundschule**

### **1. Beitrag zu mehr Bildungsqualität**

Die Remscheider GrundschulleiterInnen sehen in der Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen einen Weg, die Förderung von Kindern im Primarbereich zu verbessern und zu intensivieren und einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität, zu Integration und Chancengerechtigkeit zu leisten. Zugleich wird damit die bessere Vereinbarkeit von Kind und elterlicher Berufsausübung ermöglicht.

### **2. Pädagogisches Konzept in der Gesamtverantwortung der Schulen**

Die schulischen Bildungsprozesse gerade im Primarbereich können durch zusätzliche freiwillige Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung sinnvoll ergänzt werden. Wichtig dabei ist, dass unterrichtliches Lernen mit außerunterrichtlicher individueller Förderung, musisch-künstlerischer Bildung sowie Freizeitgestaltung zu einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept in der Gesamtverantwortung der Schulen verknüpft werden.

### **3. Organisatorische und inhaltliche Zuständigkeit der Schulen**

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung wird von den Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadt Remscheid als Schulträger in eigener Verantwortung wahrgenommen - unter Berücksichtigung des Elternwillens sowie unter Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe oder anderer Träger oder Organisationen im Bereich von Freizeit, Kultur und Sport. Es wird begrüßt, dass das Land keine bestimmten Angebotsformen vorgibt.

### **4. Auswahl- und Entscheidungsfreiheit der Schulen über Kooperationspartner**

Das konkrete pädagogische Konzept soll gemeinsam von Schule und den verschiedenen Partnern entwickelt und durch Kooperationsverträge verbindlich vereinbart werden. Es wird begrüßt, dass die Landesregierung Musterverträge mit Kooperationspartnern wie dem Landesverband der Musikschulen, dem Landessportbund u.a. abschließt, in denen Grundlagen, Bedingungen und finanzielle Konditionen der Zusammenarbeit im Rahmen der "Offenen Ganztagsgrundschulen" beispielhaft geregelt werden sollen, so dass diese Musterverträge als Grundlage für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen vor Ort bei Bedarf dienlich sein können. Die Musterverträge können aber nur unverbindlichen Charakter haben und sollten die organisatorisch-kooperative Auswahl- und auch die personell-finanzielle Entscheidungsfreiheit der Schulen und des Schulträgers hinsichtlich möglicher Kooperationspartner und Kooperationsbedingungen nicht einengen. Ein individuelles schulscharfes pädagogisches Konzept für die Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule muss sich unterhalb eines landeseinheitlichen Anforderungsprofils bewegen dürfen.

### **5. Personalauswahl der Schulen in Richtung Multiprofessionalität**

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder. Es ist zu begrüßen, dass im Benehmen mit dem Schulträger einzelne Personen z.B. mit befristeten Verträgen für besondere Projekte auf Honorarbasis in der Offenen Ganztagsgrundschule beschäftigt werden können. Personal eines freien Trägers bleibt Personal dieses freien Trägers. Es ist zu begrüßen, dass außer engagierten LehrerInnen für die nachmittägliche Mitarbeit in der Offenen Ganztagsgrundschule des weiteren in Betracht kommen:

- ErzieherInnen,
- SozialpädagogenInnen,
- SozialarbeiterInnen,
- andere Professionen wie HandwerkerInnen, MusikschullehrerInnen, KünstlerInnen, ÜbungsleiterInnen im Sport usw.,
- therapeutisches Personal.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines kostenneutralen Betreuungsangebots ist sehr zu begrüßen, dass die Schulleitung bei pädagogischer Eignung ergänzend

- ehrenamtlich tätige Personen,
- SeniorInnen,
- Eltern,

- ältere SchülerInnen (als TutorenInnen),
  - PraktikantenInnen und
  - auch Studierende
- einbeziehen kann.

#### **6. Die außerunterrichtlichen Angebote müssen schulische Veranstaltungen bleiben**

Konzeptplanung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote beschließt die Schulkonferenz (gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 SchMG). Das Ganztagskonzept der Offenen Ganztagsgrundschule ist Teil des Schulprogramms, über das die Schulkonferenz gemäß § 5 Abs.2 Nr. 21 SchMG entscheidet. Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen, für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII - KJHG - nicht erforderlich ist. Dies bedeutet, dass die sog. Heimaufsicht ausgeschlossen wird mit der Folge, dass Qualitätsanforderungen nicht extern festgelegt werden und die Frage über die Qualitätsstandards der Einrichtung vor Ort von der Schule geprüft und entschieden werden muss. Die außerunterrichtlichen Angebote sind nach Auffassung der Remscheider GrundschulleiterInnen auch nicht im Rahmen der nach § 78 SGB VIII - KJHG - gebildeten Arbeitsgruppen abzustimmen.

#### **7. Für eine pauschale Förderung der Investitionsmaßnahme**

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält zur Finanzierung von Offenen Ganztagsgrundschulen vom Bund über 900 Millionen Euro aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Landesregierung bei ihren Zuwendungsüberlegungen für notwendige Baumaßnahmen statt einer Festbetragsfinanzierung nach gebildeten Gruppen (115.000 Euro/Gruppe bei einer Bindungsfrist von 20 Jahren und einem Strafzins von 5 % über dem Basiszins) wieder zu der ursprünglich beabsichtigten pauschalen Projektförderung von 300.000 Euro pro Schulprojekt zurückkehren würde.

#### **8. Umschichtung von Landesmitteln für Horte in den Remscheider Schuletat**

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat klargestellt, dass ab dem Jahr 2007 definitiv keine Horte mehr seitens des Landes gefördert werden. Bis dahin sollen bisherige Horte, Schulkinderhäuser sowie andere Angebote der Ganztagsbetreuung schrittweise in die Offene Ganztagsgrundschule überführt werden. Mit Blick auf die Kommunalwahl im September 2004 ist allerdings kaum zu erwarten, dass in den Städten die für die Umschichtung von Landesmitteln notwendigen Hortschließungen in größerem Umfang erfolgen werden. Dennoch sollte die Stadt Remscheid im Hinblick auf eine Teilnahme von Remscheider Grundschulen am Projekt Offene Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2004/5 jetzt schon den Mut haben, eine Umstrukturierung der städtischen Horte und entsprechende Umschichtung der Hortmittel in den Schuletat in Angriff zu nehmen. Für die städtischen HortmitarbeiterInnen sollten unverzüglich ein Sozialplan, der spätestens 2007 wirksam wird, erarbeitet bzw. Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten eruiert werden.

#### **9. Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**

Laut Erlassanschreiben vom 12.02.2003 soll der Schulträger durch eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der vor Ort bestehenden Trägerstruktur die insbesondere in Schule und Kinder- und Jugendhilfe vorhandenen Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ausbauen und mittel- und langfristig zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammenführen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der Lerncharakter von Schule erhalten bleibt und der Schwerpunkt des Gesamtsystems deutlich auf den Aspekt der Verschulung gelegt wird und nicht auf eine sozialpädagogische Betreuung.

#### **10. Projektkoordinatoren für die Offene Ganztagschule**

Zur Wahrung der Interessen der Remscheider Grundschulen in dem anstehenden verwaltungsmässigen Abstimmungsprozess bestimmen die Remscheider GrundschulleiterInnen zwei Projektvertreter für die zu bildenden Arbeitsgruppen: Frau Anne Hackländer, Rektorin der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg und Frau Gerda Spaan vom Verein "Verlässliche Grundschule" als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe.